

Flächennutzungs- und  
Landschaftsplan  
Bad Füssing

39. Änderung mit  
Deckblatt Nr. 39

Gemeinde Bad Füssing  
Landkreis Passau  
Regierungsbezirk Niederbayern

Planung  
Maßstab 1:5000  
Entwurf: Bauamt der Gemeinde Bad Füssing  
Umweltbericht: Planungsbüro Albert Krah,  
94060 Pocking

Bad Füssing, 29.07.2020



## **39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 39**

**Gemeinde Bad Füssing**

**Landkreis Passau**

**Regierungsbezirk Niederbayern**

### **Begründung**

#### **Anlass:**

Auf Grund der großen Nachfrage an Urnengräber im bestehenden Naturwaldfriedhof hat der Gemeinderat Bad Füssing am 20.01.2020 beschlossen, den bestehenden Naturwald Friedhof um ca. 2.800 m<sup>2</sup> zu erweitern.

#### **Erschließung:**

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Pappelallee gesichert. Leichenhaus, Toiletten, Wasseranschluss und Stellplätze sind im bestehenden Friedhof vorhanden.

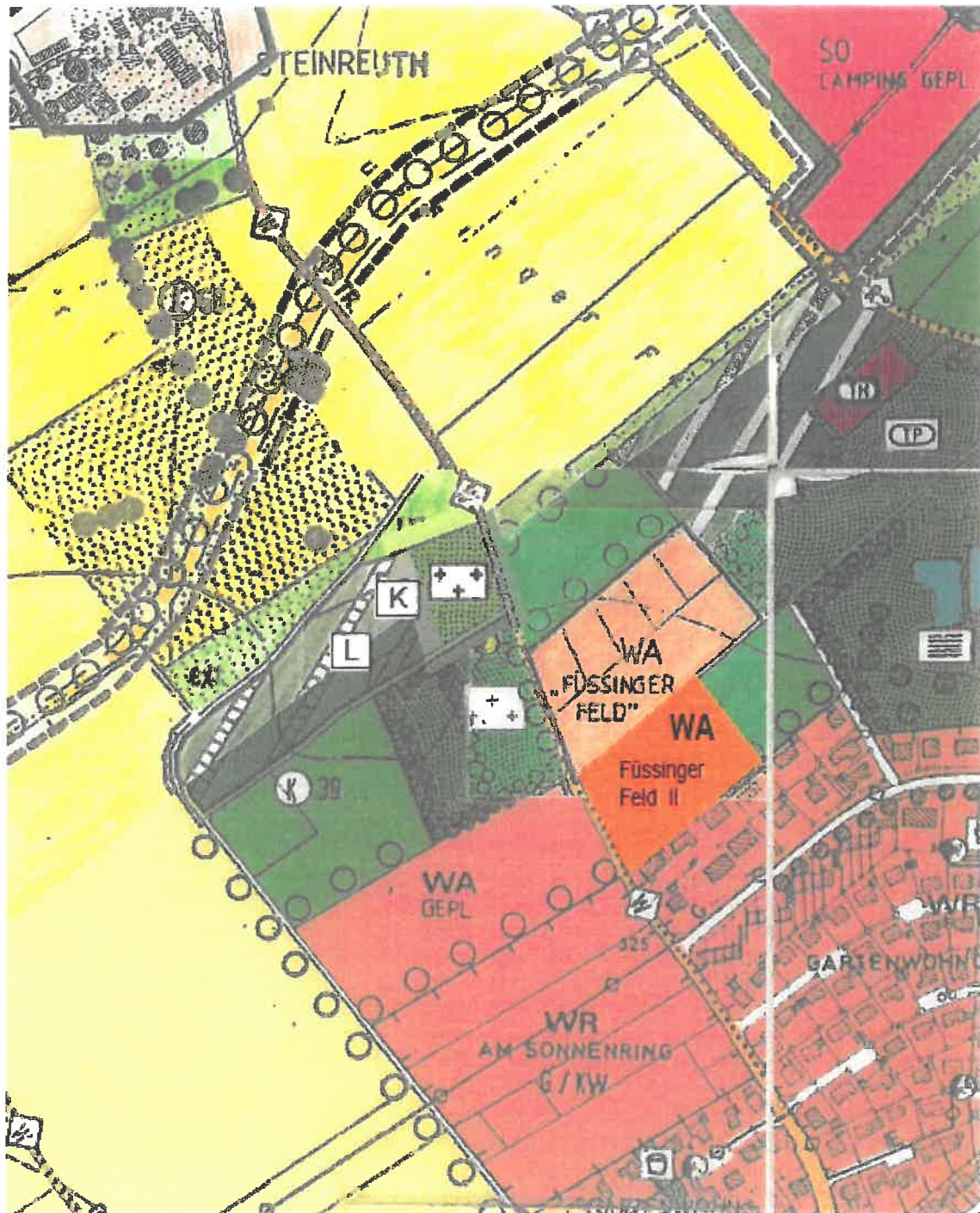
#### **Planungskonzept**

Im derzeit gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der westlich Bereich des bestehenden Naturwald Friedhof auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt. Für einen an die bestehenden Naturwald Friedhof anschließenden Teil soll nunmehr eine Fläche von ca. 2.800 m<sup>2</sup> als Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) ausgewiesen werden. Parallel zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung erfolgt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“.

Bad Füssing, 29.07.2020

# Gültiger Flächennutzungsplan

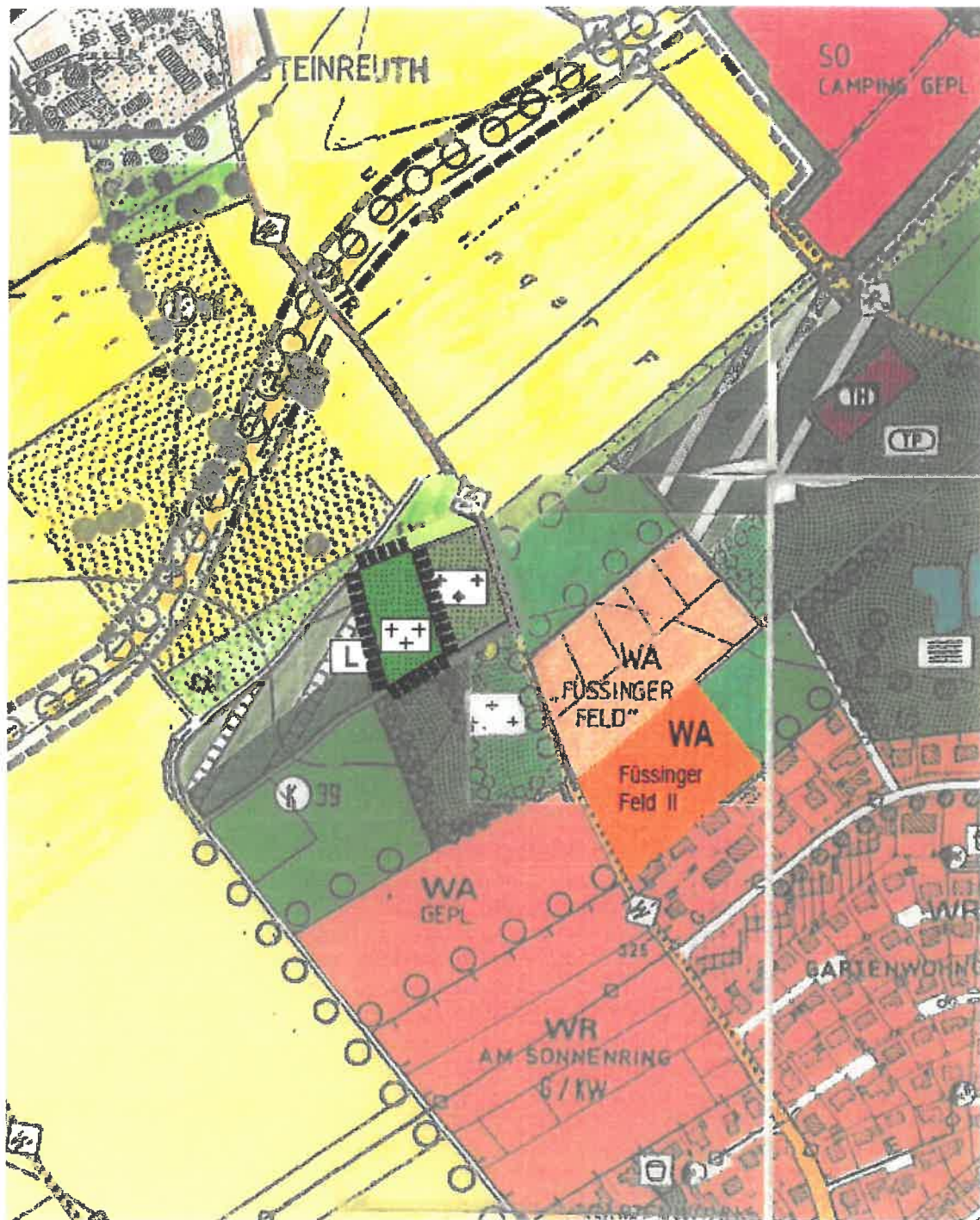
M = 1/5000





# Geänderter Flächennutzungsplan

M = 1/5000



Friedhof



Bereich der Änderung

Flächennutzungs- und Landschaftsplan / Änderung mit Deckblatt Nr. 39  
Bebauungsplan „Naturwald Friedhof“ / Änderung mit Deckblatt Nr. 1

**Umweltbericht / Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

**Planungsanlass / Vorgehen**

Die Gemeinde Bad Füssing plant, den bestehenden Naturwald Friedhof, der eine Fläche von ca. 3.400 qm einnimmt, in westlicher Richtung um ca. 2.800 qm zu erweitern. Damit soll der großen Nachfrage nach Urnengräbern Rechnung getragen werden.

Zu diesem Zweck ändert die Gemeinde Bad Füssing ihren Flächennutzungsplan / Landschaftsplan und ändert den bestehenden Bebauungsplan mit Deckblatt Nr. 1.

Die Änderung bezieht sich dabei auf den Geltungsbereich; die bestehenden Festsetzungen bleiben erhalten.



Abb. 1: Bestehender Naturwald Friedhof



Die Erweiterung des Naturwald Friedhofes wird, entsprechend des „Leitfadens“ (Eingriffsregelung in der Bauleitplanung), im folgenden naturschutzfachlich abgehandelt.

### **Umweltbericht**

Der bestehende bzw. künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch wird im folgenden Umweltbericht beschrieben.



Abb.2: Luftbild mit Planungsgebiet (rot)

### Arten- und Lebensräume

Im Planungsgebiet und auch im weiteren Umfeld finden sich keine in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope oder anderweitig ökologisch wertvolle bzw. geschützte Flächen (Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Fauna-Flora-Habitat, Ökoflächenkataster). Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Die für die geplante Nutzung vorgesehene Fläche wird zur Zeit forstwirtschaftlich genutzt. Es findet sich ein weitgehend naturnaher Vegetationsbestand aus ca. 20 Jahre alten Anpflanzungen (verschiedene Ahornarten, vereinzelt Unterwuchs aus Hainbuchen und Eichen) und altem Bewuchs vor allem entlang des südlich verlaufenden Feldweges. Hierbei handelt es sich um 10 Stieleichen, die ca. 50 Jahre alt sind. Sie haben einen Stammumfang zwischen ca. 150 cm und 250 cm; die Wuchshöhen betragen etwa 20 m bis 25 m.



Abb.3: Ahorn-Anpflanzungen

Dieser Bereich hat, entsprechend des „Leitfadens“ (Liste 1b und 1c) eine mittlere bis überwiegend hohe Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Die Planung sieht vor, die vorhandenen Bäume, insbesondere die alten Eichen, zu erhalten bzw. in das Naturwald-Konzept zu integrieren, so dass die hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten- und Lebensräume erhalten bleibt.

Sollte einzelnen Bäume (jüngere Neuanpflanzungen) gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen mit vergleichbarer Qualifikation vorgenommen.

Durch das Vorhaben bzw. durch die Änderung des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes wird sichergestellt, dass der ökologisch wertvolle Vegetationsbestand erhalten bleibt.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind daher nicht zu erwarten.

### Landschaftsbild

Im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing sind im Planungsgebiet keine landschaftsprägenden Elemente dargestellt.

Die vorhandenen alten Eichen bestimmen jedoch in diesem Bereich das Landschaftsbild maßgebend. Dieser Bestand, der den Landschaftsraum gliedert und in diesem Bereich prägt, bleibt erhalten.

Im nördlichen und westlichen Randbereich des Planungsgebietes werden Bepflanzungen mit immergrünen Sträuchern (Kirschlorbeer und Buchs) durchgeführt, die das Landschaftsbild abwechslungsreicher gestalten.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.



Abb.4: Reihe aus Stieleichen



### Boden / Wasser

Im Zuge des Planungsvorhabens werden keine Flächen versiegelt. Es werden auch keine neuen Verkehrswege gebaut. Die erforderliche Infrastruktur (Parkplätze, Aussegnungshalle, Toiletten) ist bereits im angrenzenden Friedhof der Gemeinde Bad Füssing vorhanden.

Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen; Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse sind nicht zu erwarten.

### Klima / Luft

Der vorhandene Vegetationsbestand bleibt als Kaltluftproduktionsfläche erhalten. Emissionen werden keine erzeugt. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

### Kultur- und Sachgüter

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet nicht bekannt. In einer Entfernung von ca. 300 m südwestlich des geplanten Vorhabens sind verebnete Grabhügel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit dokumentiert.

Es bestehen keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.

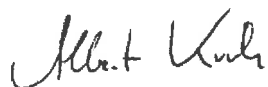
### Mensch

Die nächsten Wohngebiete befinden sich in einer Entfernung von ca. 100 m in südwestlicher Richtung bzw. ca. 150 m in südlicher Richtung. Der vorhandene Feldweg bleibt als Naherholungsweg erhalten. Eine negative Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

### **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Wie im Umweltbericht beschrieben, bleibt durch die geplante Erweiterung des Naturfriedhofs der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur/Sachgüter und Mensch nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst.

Daher ist, analog zum Bauleitverfahren aus dem Jahre 2009 (Bebauungsplan Naturwaldfriedhof und Änderung FNP/LP), aus naturschutzfachlicher Sicht kein Ausgleich erforderlich. Diese Vorgehensweise wurde am 06.07.2020 mit Herrn Martin Mall von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Passau abgestimmt.



Pocking, 29.07. 2020

Büro für Landschaftsökologie  
und Raumplanung

## Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.01.2020 die 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 in der Fassung vom 29.07.2020 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 03.08.2020 in der Zeit vom 04.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 in der Fassung vom 29.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem vom Gemeinderat am 01.10.2020 gebilligten Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 39 in der Fassung vom 29.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2020 bis 07.12.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 39 in der Fassung vom 29.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 29.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht
6. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.01.2021 die 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 in der Fassung vom 29.07.2020 festgestellt

Gemeinde Bad Füssing, den 04.02.2021

  
.....  
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Passau hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 mit Bescheid vom 05.05.21 AZ 62.71/21 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den 05.05.21

Landratsamt Passau  
.....  
Landratsamt Passau



8. Ausgefertigt


Gemeinde Bad Füssing, den 17. MAI 2021

  
.....  
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 wurde am 19.05.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

**Gemeinde Bad Füssing, den 19.05.2021**

  
.....  
**Tobias Kurz, Erster Bürgermeister**





# BEKANNTMACHUNG

## über die Genehmigung eines Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes

### I.

Der  Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.01.2021 für die Erweiterung des Naturwaldfriedhofes auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten mit Deckblatt Nr. 39 die Änderung des  Flächennutzungsplanes  Landschaftsplanes festgestellt.

Dieser Plan

- ist vom Landratsamt Passau  
mit Schreiben vom 05.05.2021 Az: 62 FP/LP  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).  
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

### II.

Der Plan i.d.F. vom 29.07.2020 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 17 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

### III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 19.05.2021

Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 19.05.2021

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

Abgenommen am 04.06.2021

ist somit am 19.05.2021 wirksam geworden.

Bad Füssing,

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

## **Änderung des Flächennutzungs- Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 39**

### **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

#### **1. Ziel und Zweck der FNP / LP – Änderung**

Die Gemeinde Bad Füssing plant im westlichen Anschluss an den bestehenden Naturwald-Friedhof im Ortsteil Bad Füssing auf einer ca. 2.800 qm großen Teilfläche der Flurnummern 628 Gemarkung Safferstetten (Eigentümerin: Gemeinde Füssing), einen „Naturwald-Friedhof“ zu erweitern.

Da die Infrastruktureinrichtungen des unmittelbar benachbarten Friedhofes (Parkplätze, Toiletten, Aussegnungshalle) für den geplanten Erweiterungsbereich mitgenutzt werden können, ist eine anderweitige Planungsmöglichkeit nicht sinnvoll.

#### **2. Verfahrenablauf**

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Im Zuge der Änderung der Bauleitplanung wurde mit Deckblatt Nr. 39 die Fläche als Gemeinbedarfsfläche (Friedhof) dargestellt. Mit Bescheid vom 05.05.2021 hat das Landratsamt Passau das Deckblatt genehmigt. Das Deckblatt Nr. 39 und die Änderung zum Bebauungsplan wurden am 19.05.2021 in Kraft gesetzt.

#### **3. Umweltbelange**

Die für die geplante Nutzung vorgesehene Fläche wird zur Zeit forstwirtschaftlich genutzt.

Es findet sich ein naturnaher Vegetationsbestand. Durch die Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes wird sichergestellt, dass der ökologisch wertvolle Baumbestand und das Landschaftsbild erhalten bleiben.

Der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter bleibt durch das geplante Vorhaben nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst.

Daher sind, entsprechend des Leitfadens zur Eingriffsregelung in die Bauleitplanung, für das geplante Vorhaben keine Ausgleichsflächen auszuweisen.

Gemeinde Bad Füssing  
Bad Füssing, den 02.07.2021